

## **Sonderbedingungen für die Rohrreinigung**

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die durch ihn mutwillig oder fahrlässig entstanden sind.

Alle Arbeiten, insbesondere der Rohrreinigung, werden materialschonend und sorgfältig durchgeführt.

Es wird möglichst der effizienteste Weg gewählt, um das gewünschte Auftragsziel zu erreichen. Dem Auftragnehmer ist es hierbei gestattet Aufträge oder Teile des Auftrags an Dritte zu übertragen.

Die Zugänge zur Grundstücksentwässerungsanlage, Kontroll- und Inspektionsschächte, Rückstauverschlüsse, Sanitärobjekte, usw. sind dem Auftragnehmer vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten zugänglich zu machen. Des Weiteren sind Strom und Wasser dem Auftragnehmer vom Auftraggeber kostenlos zu Verfügung zu stellen. Muss ein Auftrag aufgrund eines verschlossenen Kellerraums, verschlossenen Nachbargebäudes in dem sich die Zugänge befinden, kein Wasser oder Strom vorhanden ist, usw., abgebrochen werden, sind die bis dahin angefallenen Kosten in voller Höhe zu begleichen.

Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber über sämtliche Auftragsrelevanten, ihm bekannten Besonderheiten, Rohrverläufe und Gefahren zu informieren.

Für Schäden, die durch nicht fachgerechte Rohrinstitution, Materialermüdung oder die eigentliche Verstopfung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Der Haftungsausschluss gilt auch sofern die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben, unterhalten oder hergestellt wurde. Mit der anerkannten Regeln der Technik sind die jeweils aktuell geltenden Normen und Regelwerke des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN e.V.) gemeint.

Die Abrechnung erfolgt gemäß unserer aktuellen Stundenverrechnungssätze, der Gerätevorhaltungspauschale sowie der Fahrzeugpauschale. In besonders schwerwiegenden Fällen wird zusätzlich eine Schmutzzulage erhoben. Diese wird dem Auftraggeber jedoch vor Arbeitsbeginn angezeigt.

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 7 Werktagen ab Rechnungseingang zu überweisen. Für Über-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsstunden sowie für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden die tariflichen Aufschläge auf den Stundenlohn berechnet. Der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter bestätigt mit seiner Unterschrift die einwandfreie Funktion und Abnahme der Leistung. Spätere Einwände sind deshalb ausgeschlossen.

Bei Abbruch der erfolglosen Rohrreinigung durch den Auftragnehmer, erfolgt keine Rechnungsstellung.

Reklamationen der ausgeführten Arbeiten sind spätestens 7 Werktagen nach Ausführung der Arbeiten telefonisch mitzuteilen. Sofern zwischenzeitlich keine erneute Verstopfung durch eigenes Verschulden vorliegt dies wäre z.B. durch Haare, Fett, Zellstoff, Duftsteinhalter, Hygieneartikel, usw. möglich.

Bei erneuter Verstopfung werden die dafür angefallenen Kosten erneut berechnet.

Firma  
Dietmar Petermann  
Schlosserei-Sanitär-Heizungsbau  
Wendelinusstr. 17  
76676 Graben-Neudorf

Telefon 07255 - 51 22  
Mobil 0172- 72 45 83 1

Fax. 07255 - 90 44 8

E-Mail: [info@petermann-mein-badgestalter.de](mailto:info@petermann-mein-badgestalter.de)